

Antrag

der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug, Beatrix von Storch, Dr. Christian Wirth, Marc Bernhard, Marcus Bühl, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Siegbert Droese, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Dr. Götz Frömming, Markus Frohnmaier, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Johannes Huber, Jörn König, Dr. Rainer Kraft, Frank Magnitz, Andreas Mrosek, Volker Münz, Christoph Neumann, Jan Ralf Nolte, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Martin Sichert, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer und der Fraktion der AfD

Schnellstmögliche Beschaffung und Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten für die Bundespolizei

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Angehörige der Bundespolizei sind für ihre Aufgaben zeitgemäß auszustatten und bestmöglich zu schützen, was auch die Beschaffung und den Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten beinhaltet.
 2. Durch den Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten reduzieren sich die Verletzungsrisiken aufgrund gewaltsamer Einwirkungen Dritter für Polizeibeamte und die diesbezüglichen Zeiten verletzungsbedingter Dienstunfähigkeit in erheblichem Maße. Dies ist aufgrund der Fürsorgepflicht des Dienstherrn zwingend geboten und stärkt die innere Sicherheit in erheblichem Maße.
 3. Eine Ausstattung der Bundespolizei mit Distanz-Elektroimpulsgeräten erweitert die Zwangsmittel-Auswahl insbesondere bei das Leben bedrohenden Angriffen gegen Polizeibeamte und unbeteiligte Dritte und ermöglicht damit in solchen Extremsituationen gegebenenfalls den Verzicht auf den Einsatz der Schusswaffe. Dies führt zu einem wesentlich reduzierten Verletzungsrisiko beim Angreifer und wird damit den Grundsätzen des Mindesteingriffs und der Verhältnismäßigkeit in besonderem Maße gerecht. Die Ausstattung und der Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten dient damit auch dem Grundrechtsschutz polizeilicher Störer.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 1. schnellstmöglich die für Beschaffung und Einsatz erforderlichen Rahmenbedingungen für die Bundespolizei zu schaffen;

2. eine am tatsächlichen Bedarf der Bundespolizei orientierte Beschaffung von Distanz-Elektroimpulsgeräten schnellstmöglich vorzunehmen;
3. mit intensiven Schulungsmaßnahmen einen sachgerechten und rechtskonformen Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten sicherzustellen.

Berlin, den 1. September 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Der Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten (DEIG) ist sowohl zum Schutz von Einsatzkräften der Polizei als auch der Betroffenen ein besonders geeignetes Mittel. Dies ist u.a. dem jüngsten Abschlussbericht aus 2018 zum Pilotprojekt der Landesregierung Rheinland-Pfalz über die Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) für den Streifendienst bei der Polizeiinspektion Trier unter wissenschaftlicher Begleitung der Universität Trier und des Gesundheitsamtes Trier-Saarburg zu entnehmen. In keinem Fall wurden bei Betroffenen des DEIG-Einsatzes medizinische Besonderheiten festgestellt (Landtag Rheinland-Pfalz, Drs. 17/6054, S. 28).

Die DEIG werden inzwischen in über 107 Staaten von insgesamt ca. 16.000 Polizeieinheiten verwendet. In den USA hatten 2013 75 % aller Strafverfolgungsbehörden ein DEIG im Streifendienst – also ca. 500.000 Beamte. In Großbritannien finden 18.000 Geräte Verwendung. 10.062 Mal kamen diese Geräte, die dort unterhalb von Pfeffersprays eingestuft sind, zum Einsatz. In circa 80 % der Einsätze hat die bloße Androhung genügt, um eine deeskalierende Wirkung zu entfalten. Neben zahlreichen anderen europäischen Staaten finden auch in Frankreich (allein 2007 gab es ca. 280 Einsätze) und in der Schweiz DEIG Verwendung (a. a. O. 17/6054, S. 10).

Das im Pilotprojekt eingesetzte DEIG besitzt zwei Verwendungsweisen: Stromabgabe durch Aufsetzen des DEIG im Kontaktmodus oder durch Verschießen zweier kleiner Pfeile, die durch dünne Stromdrähte mit dem Gerät verbunden sind. In Form des Aufsetzens kommt es hier lediglich zu einer Schmerzauslösung, eine Handlungsunfähigkeit (Kontraktion der Muskulatur mit der Folge des Hinfallens der Zielperson) wird nur dann erreicht, wenn die beiden Metallpfeile abgeschossen werden und mindestens in einem Abstand von 10 cm im Ziel auftreffen. Die circa 2,5 cm langen Pfeile fliegen bei einer maximalen Reichweite von sieben Metern in das Ziel und setzen eine Stromstärke von 2,1 mA frei. Ohne Unterbrechung fließt der Strom fünf Sekunden und löst eine Kontraktion der Muskulatur aus. Aufgrund der damit einhergehenden Blockade des Nervensystems tritt die Wirkung auch bei wenig schmerzempfindlichen Personen ein. Die Wirkung soll auch bei einer fünf bis sieben cm starken Kleidung eintreten.

Die Wirkung des Einsatzes ist dabei nicht mit einem Elektrounfall vergleichbar, da kein kontinuierlicher Strom, sondern nur eine geringe elektrische Leistung mittels Stromimpuls freigesetzt wird, wodurch keine Haut- und Gewebeschäden entstehen.

Nach Ansicht der Antragsteller kann der Einsatz eines solchen Geräts die Folgen im Vergleich zu einem anderen Waffeneinsatz für den Betroffenen erheblich abmildern. DEIG stellen auch in höchst bedrohlichen Einsatzlagen eine Alternative zum Schusswaffeneinsatz dar. Während Schusswaffen immer erhebliche Verletzungen für den Angegriffenen nach sich ziehen und auch für den Polizeibeamten berufliche Belastungen mit sich bringen können, führen DEIG in 99,75 % von über 1200 Anwendungen zu keinen schweren Verletzungen (siehe dazu://axon.cdn.prismic.io/axon%2F55969e6f-4bcf-4361-a2c2-b24831363d2d_bozeman-safety-injury-profile-of-taser-cew_press-release_01-15-09.pdf). Gerade in Anbetracht sich häufender Messerangriffe ist der Einsatz von DEIG nach Ansicht der Antragsteller eine geradezu zwingende Maßnahme.

Der Abschlussbericht des Pilotprojekts in Rheinland-Pfalz hebt insbesondere den hohen Deeskalationseffekt des DEIG hervor. Von 30 Einsatzlagen hat die bloße Androhung der Verwendung des DEIG in 21 Fällen (70 %) zur Lagebewältigung geführt (a. a. O. S. 16). Der hohe Deeskalationseffekt des DEIG wird auch bei den Zahlen zu Gewalt gegen Polizisten deutlich. Im Pilotzeitraum sind die Deliktsarten Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (um 28 %), Körperverletzungen/schwere Körperverletzungen (um 43%) und Beleidigungen (um 6 %) gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Angesichts dieser starken Veränderungen, die nicht in der normalen Schwankungsbreite liegen, ist ein Zusammenhang mit dem Betrieb des DEIG „sehr wahrscheinlich“ (a. a. O. S. 18).

In den meisten Einsatzlagen standen die vorwiegend männlichen (94 %) polizeilichen Gegenüber unter Alkohol, Drogen- oder Medikamenteneinfluss und wiesen somit ein reduziertes Schmerzempfinden auf. In solchen Fällen ist die Wirkung von Hilfsmitteln wie körperlicher Gewalt wesentlich reduziert und die Verwendung des DEIG erheblich zielführender (a. a. O. S. 21), da deren Wirkung unabhängig von Alkohol -, Drogen- oder Medikamenteneinfluss einsetzt. In den übrigen Situationen waren die polizeilichen Gegenüber den Polizeikräften zumeist physisch überlegen. Die Verletzungsgefahr für alle Beteiligten wird damit durch Vermeidung eines unmittelbaren körperlichen Kontakts im Einsatz erheblich reduziert.

Der Abschlussbericht aus Rheinland-Pfalz bestätigt damit die Erfahrungen, die mit dem DEIG bisher in Deutschland und weltweit gemacht wurden. An die folgenden typischen Einsatzlagen wird dabei gedacht (a. a. O. S. 13):

- Körperlich oder technisch überlegene Gewalttäter (schwergewichtige Gewalttäter, Kampfsportler, Kraftsportler),
- psychisch kranke Gewalttäter,
- Gewalttäter unter Alkohol- Drogen- oder Medikamenteneinfluss,
- gewalttätige Randalierer,
- gewalttätige Personen mit Ansteckungsgefahr oder Täter, die Waffen im nichttechnischen Sinne einsetzen,
- statische Suizidlagen in Verbindung mit Hieb-, Stich- oder Stoßwaffen.

Die DEIG eignen sich damit insbesondere in Einsatzlagen, in denen andere Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und Waffen im Hinblick auf eine sichere Lagebewältigung nicht erfolgsversprechend sind oder zu nicht unerheblichen Verletzungen von Polizeibeamten oder des polizeilichen Gegenübers führen können.

In den Fällen der Anwendung traten bei den polizeilichen Gegenübern keine medizinische Besonderheiten auf (a. a. O. S. 28). Erhebliche Verletzungen sind durch den Einsatz eines Diensthundes oder Schlagstockes, aber auch durch Pfefferspray (Augentreffer) oder den Einsatz von körperlicher Gewalt erheblich wahrscheinlicher als beim Einsatz eines DEIG. Die Feststellungen bezüglich der geringen gesundheitlichen Risiken decken sich auch mit der Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Berlin, die der Einführung von DEIG ausdrücklich positiv gegenübersteht. ([www.gdp.de/gdp/gdpber.nsf/id/89F72D21C51BD912C12581060034DCBF/\\$file/taser-positions-papier-2016.pdf?open](http://www.gdp.de/gdp/gdpber.nsf/id/89F72D21C51BD912C12581060034DCBF/$file/taser-positions-papier-2016.pdf?open)).

Positiv hervorzuheben ist daneben auch die Resonanz der Bevölkerung. Eine repräsentative Bevölkerungsbefragung zur Frage der Akzeptanz der DEIG durch die Universität Trier führte dabei zu folgenden Ergebnissen (a. a. O. S. 137):

- 72 % der Trierer bewerteten das DEIG als geeignetes und risikoarmes Einsatzmittel der Polizei (9 % waren nicht dieser Ansicht, 19 % konnten dazu kein Urteil abgeben).
- 65 % stuften das Einsatzmittel für Gewalttäter als zumutbar ein (12 % waren der Meinung, der Einsatz des DEIG sei unzumutbar für Straftäter, 23 % konnten die Frage nicht beantworten).
- 60 % sprachen sich für eine baldige landesweite Einführung des DEIG aus (16 % waren gegen diese Maßnahme, 24 % haben dazu kein Urteil abgegeben).
Bereinigt man die Ergebnisse um die Befragten (24 %), die dazu kein Urteil abgegeben haben, so kommt man auf einen Zustimmungswert von 80 %.
- 17 % sahen ein mögliches Missbrauchsrisiko (56 % sahen hier keine Probleme, 27 % haben kein Urteil abgegeben).

Im Ergebnis lassen diese Erkenntnisse auf eine hohe Zuspruchs- und Akzeptanzrate schließen.

Auch die Problematik eines möglichen Missbrauchs wurde im Rahmen des Berichts näher beleuchtet. Aus Gründen der Dokumentation polizeilicher Einsatzmaßnahmen erfolgt eine geräteinterne Speicherung von Daten wie beispielsweise Datum, Uhrzeit, Einschalten, Entsichern, Ausschalten und Betätigung des Abzugs. Eine Löschung dieser Daten ist dabei nicht möglich. Ebenso werden bei jedem Schuss kleine Papierteile mit einer Seriennummer ausgeworfen (Landtag Rheinland-Pfalz, Drs. 17/6054, S. 46 f. u. S. 102). Das Missbrauchsrisiko ist daher als sehr gering einzuschätzen und nicht höher als bei anderen Einsatzmitteln. Gerade in Kombination mit sogenannten Body-Cams (siehe Landtag Rheinland-Pfalz, Drs. 17/6054, S. 34) und einer intensiven Schulung wird das Risiko eines Missbrauchs weiter reduziert.

Ergänzend ergeben sich dem Bericht nach folgende Feststellungen:

- Das Androhen und der Einsatz von DEIG, die die Wahrung einer sicheren Distanz ermöglichen, führen zu einer deutlich höheren Eigensicherung und somit geringeren Gefährdung für die eingesetzten Polizeikräfte.
- Durch das erzielte kooperative Verhalten nach Androhung oder Einsatz konnten Verletzungsgefahren auch für das polizeiliche Gegenüber sehr deutlich reduziert werden, da andere Maßnahmen wie körperliche Gewalt oder der Schlagstock nicht zum Einsatz gebracht werden mussten.
- Personen, gegen die der Einsatz von DEIG angedroht wurde oder die nach erfolgloser Androhung beschossen wurden, verhielten sich im Anschluss fast alle kooperativ.

- Einsatzlagen im Kontext des Mitführens von gefährlichen Gegenständen oder Waffen im nichttechnischen Sinne konnten erfolgreich und mit einem geringeren Verletzungsrisiko bewältigt werden.
- Die Nutzung von DEIG führt nicht zu einem Anstieg der Nutzung von Zwangsmitteln, sondern gibt den Polizeibeamten ein effektiveres Zwangsmittel an die Hand, das oftmals die ungefährlichere Alternative zur Schusswaffe darstellt.

Die Polizei benötigt moderne und zeitgemäße Einsatzmittel, die aufgrund ihrer Abschreckungswirkung oder Art der Anwendung einen wesentlich geringeren Grundrechtseingriff bei Dritten ermöglichen. Nicht zuletzt auch im Hinblick auf die sehr angespannte Personalsituation bei der Bundespolizei (dazu Drs. 19/5480) ist die Einführung von DEIG sinnvoll, da Ausfallrisiken durch Krankschreibung oder Dienstunfähigkeit im Kontext von Verletzungen einzelner Polizeibeamter während ihrer Einsätze bestmöglich minimiert werden müssen, um die Sicherheitslage nachhaltig zu stabilisieren.

Deshalb setzt sich auch die Bundespolizeigewerkschaft bereits seit Jahren für die Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten (DEIG) bei der Bundespolizei ein. Im April 2019 hat auch der Präsident der Bundespolizei, Dr. Dieter Romann, den festen Willen bekundet, sich für die Beschaffung und den Einsatz dieses hocheffektiven Einsatzmittels einzusetzen (<https://dpolg-bpolg.de/wp/?p=16839>).

Im Hinblick auf die Rahmenbedingungen für den Einsatz von DEIG ist eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen.

Aus diesen Gesamterwägungen leiten die Antragsteller einen unmittelbaren Handlungsbedarf für die Bundesregierung zur schnellstmöglichen Ausstattung der Bundespolizei mit DEIG ab.

